

## **Hygieneplan der Dreieichschule – Hinweise für die Schülerschaft**

### **1. Vorbemerkung**

Dieser Hygieneplan ergänzt den Hygieneplan 4.0 Corona für die Schulen in Hessen vom 24. Juli 2020. Er regelt die wichtigsten Eckpunkte an der Dreieichschule und ergänzt somit den offiziellen Hygieneplan. Der Hygieneplan wird im Bedarfsfall aktualisiert und ergänzt.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogisches und betreuendes Personal, Verwaltungskräfte, Hausmeister und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Mensa bzw. Schulkiosk) verpflichten sich diesen Hygieneplan einzuhalten. Gleiches gilt für Besucher und Mitarbeiter von an der Schule tätigen Firmen.

### **2. Krankheitssymptome**

Das Schulgelände darf nur von Personen betreten werden, die frei von Krankheitssymptomen sind. Wird bei einem Mitglied der Schulgemeinde (siehe Punkt 1) Symptome festgestellt, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten, ist umgehend die Schulleitung zu informieren. Diese entscheidet in Absprache mit dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt über weitere Maßnahmen.

Erkrankt während des Unterrichtstages eine Schülerin bzw. ein Schüler, bleibt die/der Erkrankte in einem separaten Raum, bis er/sie abgeholt wird. Die Erziehungsberechtigten nehmen zur weiteren Abklärung Kontakt mit einem Arzt auf.

### **3. Außengelände**

Nach Absprache mit dem Gesundheitsamt des Kreises Offenbach ist auf dem gesamten Gelände der Dreieichschule sowie im Bereich der Bushaltestelle das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Zusätzlich ist der 1,5 Meter Abstand einzuhalten.

Sobald der Sitzplatz im Klassenraum erreicht ist, kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

Den Lehrkräften wird empfohlen, den MNS aufzusetzen, wenn sie sich mit Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts in sehr engen Kontakt befinden (z.B. beim individuellen Erklären am Tisch).

### **4. In den Schulgebäuden**

In allen Gängen und Treppenhäuser sind die Laufwege mit Wegstreifen markiert. Diese Markierungen sind zu beachten. Im Gebäude soll zügig, ohne einen Stau zu verursachen, gegangen aber nicht gerannt werden.

### **5. Ankommen und Verlassen des Schulgeländes**

Alle Schülerinnen und Schüler betreten möglichst nicht vor 7.30 Uhr das Schulgelände. Ab 7.40 Uhr gehen alle in den jeweiligen Klassen- bzw. Fachraum und setzen sich umgehend an ihren Platz. Dabei verwenden sie den Eingang, der dem Raum zugeordnet ist. Am Platz und während des Unterrichtes darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgesetzt werden. Das regelmäßige Händewaschen wird empfohlen.

Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler umgehend das Schulgelände. Im Außenbereich achten sie den Mindestabstand.

## 6. Unterricht am Vormittag

Soweit es die Witterung zulässt, sollen die Fenster während des Unterrichtes geöffnet bleiben. Vor dem Unterricht und spätestens nach 45 Minuten wird jeder Raum durch Öffnen der Fenster und der Tür quergelüftet. Am Ende der Unterrichtsstunde setzen die Schülerinnen und Schüler die Mund-Nasen-Bedeckung wieder auf und verlassen den Unterrichtsraum zügig über das zugeordnete Treppenhaus bzw. den Eingang. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Klassenraum und lässt dabei sowohl die Fenster als auch die Tür offen. An Regentagen kann von dieser Regelung abgewichen werden, um Schaden am Raum bzw. am Gebäude zu vermeiden.

## 7. Pausen

- **Grundsätzlich gilt die folgende Zuteilung:** Die Jahrgangsstufen 5 bis 8 gehen in der Pause auf den Hof 1 und die anderen Jahrgänge auf den Hof 2. Die Schülerinnen und Schüler der E-Phase, die im Gebäude 12 Unterricht haben, dürfen sich auch in dem vor dem Gebäude liegenden Hofbereich aufhalten. Alle achten während der Pause auf den Mindestabstand.
- **Mensa und Schulkiosk am Vormittag:** Das Schulkiosk und das Foyer ist Teil des Pausenbereiches für die Jahrgänge 5 bis 8. Für die anderen Jahrgänge ist die Mensa am Vormittag geöffnet.
- **Regenpause:** Grundsätzlich gilt, wann eine Regenpause stattfindet, wird durch die Schulleitung festgelegt und in geeigneter Weise mitgeteilt.
  - Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 8 können sich während einer Regenpause in der Sitzmulde, im Foyer und im Überdachungsbereich unter dem Gebäude 8 aufhalten.
  - Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 können sich in der Mensa und im überdachten Bereich davor aufhalten.
  - Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen im Klassen- bzw. Kursraum bleiben.

## 8. Toiletten

Die Toilettenbereiche sind in Bezug auf die Übertragung von Keimen und Viren besonders kritisch zu betrachten. Alle achten darauf, dass der Sanitärbereich so sauber verlassen wird, wie er ihn selbst vorfinden möchte.

Die Hausmeister kontrollieren mehrmals täglich, ob die Seifen- und Papierspender gefüllt sind. Stellt jemand fest, dass ein Spender nachgefüllt werden muss, dann teilt derjenige der Aufsicht dies mit. Im Sekretariat liegt eine entsprechende Liste zur Eintragung aus.

Die Anzahl der Schülertoiletten ist an der Dreieichschule sehr gering, daher gelten folgenden Regeln:

- Sofern die Unterrichtssituation es zulässt, dürfen Schülerinnen und Schüler auch während des Unterrichtes zur Toilette gehen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 8 benutzen während der Pausen die Schülertoiletten im Gebäude 8. Dabei ist zu beachten, dass sich im jeweiligen Toilettenraum **maximal 6** Schülerinnen und Schüler aufhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 benutzen während der Pausen die Toiletten im Mensagebäude. Dabei ist zu beachten, dass sich im jeweiligen Toilettenraum **maximal 4** Schülerinnen und Schüler aufhalten.

- Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe benutzen während der Pausen die Toiletten im Erdgeschoss des Gebäude 1 (NaWi-Trakt). Dabei ist zu beachten, dass sich im jeweiligen Toilettenraum **maximal 4** Schülerinnen und Schüler aufhalten.

Dieser schulinterne Hygieneplan gilt bis auf Weiteres. Sollte die Infektionsrate im Kreis fallen, können einzelne Maßnahmen wieder aufgehoben werden.

Die Schulleitung, 12.08.2020